

Nachhaltige Finanzierungslösung: Ausgleich versicherungsfremder und gesamtgesellschaftlicher Aufgaben der GKV

Was ist zu tun?

Das Auseinanderklaffen der Entwicklung von Einnahmen und Leistungsausgaben in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung muss gestoppt werden. Dazu ist neben der Reform von Versorgungsstrukturen die Verbreiterung der Einnahmebasis unerlässlich. Die Lösung bildet hier eine Einbeziehung von Finanzierungsquellen, die über das bisherige Lohnkostenmodell hinausgehen und auf geänderte Voraussetzungen in der Arbeits- und Erwerbswelt eingehen.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Finanzverantwortung für das Gesundheitssystem nicht allein von der GKV getragen wird. Bund, Länder, Kommunen und Leistungserbringer müssen sich an den gemeinsamen Finanzierungsformen stärker beteiligen, Lasten müssen fair verteilt werden (z. B.: Investitionsfinanzierung, Finanzierung von Innovationen, kostendeckende Beiträge für ALG II-Empfänger).

Der pauschale Charakter des Bundeszuschusses muss zu einem zielgenaueren Ausgleich der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der GKV weiterentwickelt werden. Zur Herstellung von Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit sollte eine Definition der versicherungsfremden wie gesamtgesellschaftlichen Leistungen der GKV (qualitative Dimension) erfolgen. Die Leistungen, die im Selbstverständnis der GKV zum Wesenskern einer solidarischen Krankenversicherung gehören, wie Prävention und die beitragsfreie Familienversicherung sind hiervon auszunehmen. Die Höhe des Gesamtwertes dieser Aufwendungen muss jährlich durch unabhängige Sachverständige, z. B. den GKV-Schätzerkreis, bestimmt werden (quantitative Dimension). Der Bundeszuschuss richtet sich nach diesem Gesamtwert.

Der Bundeszuschuss für die GKV muss durch nachhaltige strukturelle Reformen flankiert werden, damit diese Mittel nicht in eine ineffiziente Leistungserbringung und unwirtschaftliche Strukturen auf der Angebotsseite fließen.

Worum geht es?

Die GKV steht vor großen finanziellen Herausforderungen. Denn während die Leistungsausgaben jährlich neue Rekordwerte erreichen, kommen spätestens seit der Corona-Pandemie die Einnahmen kaum noch hinterher. Hieraus ergeben sich finanzielle Defizite, die sich in den letzten Jahren stetig vergrößert haben. Zudem nimmt die Summe der beitragspflichtigen Einnahmen, also die Finanzierungsbasis der GKV, aufgrund des Wandels der Arbeits- und Erwerbswelt gegenüber der Entwicklung des Bruttosozialprodukts ab.

Der GKV werden gemäß § 221 SGB V Mittel des Bundes zur pauschalen Abgeltung der versicherungsfremden Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verfügung gestellt. Der Bundeszuschuss ist seit seiner Einführung im Jahr 2004 immer wieder Schwankungen unterworfen. Dabei wurde der Bundeszuschuss aufgrund von konjunktur- und haushaltspolitischen Erwägungen ausgestaltet. Zuletzt wurde der Bundeszuschuss zur Bewältigung der Herausforderungen der GKV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgestockt. Diese kurzfristige Anpassung ist auf Grund einer nur einfach gesetzlichen Ausgestaltung aktuell innerhalb jährlicher Planungszeiträume möglich, wodurch die langfristige Finanzentwicklung in der GKV kaum zu prognostizieren ist. Die Charakterisierung als pauschaler Ausgleich leistet dieser Entwicklung Vorschub, weil unklar bleibt, welche Leistungen genau abgedeckt werden.

Die steigenden Ausgaben treffen aktuell auf eine gebremste wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Folge der Corona-Pandemie. Zusätzlich führt auch auf der Einnahmenseite der demografische Wandel zu gemäßigten Prognosen, da mit dem Übergang der geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter die Beitragseinnahmen sinken dürften. Die GKV braucht zur Sicherstellung ihrer Aufgabenwahrnehmung jedoch finanzielle Stabilität und Planungssicherheit.

Schon im laufenden Jahr 2021 konnte ein deutlicher Anstieg der Zusatzbeitragsätze nur vermieden werden, indem eine Kombination aus umstrittenem Vermögensabbau und einem Rekordzuschuss aus Bundesmitteln in Höhe knapp 20 Milliarden Euro gesetzlich beschlossen wurde. Die Vermögen der Krankenkassen sind nun aufgebraucht und das Bundesfinanzministerium hat bereits signalisiert, dass Steuerzuschüsse nicht in beliebiger Höhe zur Stabilisierung der GKV fließen werden.

Ein Sprung der Zusatzbeiträge in den kommenden Jahren muss verhindert werden, damit die Beitragszahlenden nicht stärker belastet werden und der gesamtwirtschaftliche Aufbruch nicht gefährdet wird.

Welche Auswirkungen hätte das?

Die Abkehr vom alleinigen Lohnkostenmodell ermöglicht die Erschließung weiterer Finanzierungsquellen und würde die lohnintensiven Klein- und Mittelbetriebe spürbar entlasten. Gemeinsam mit der verlässlichen Festschreibung des Bundeszuschusses in Höhe der geleisteten versicherungsfremden wie gesamtgesellschaftlichen Aufgaben lässt sich die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung verbreitern. Dies ermöglicht vor dem Hintergrund erwarteter Ausgabensteigerungen nachhaltige Stabilität bei den Beitragssätzen und verhindert langfristig steigende Lohnnebenkosten, ohne die Leistungsfähigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einzuschränken. Das stärkt den wirtschaftlichen Aufschwung. Davon profitieren Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen in gleicher Weise.

Ansprechpartner:innen für Rückfragen

Jürgen Hohnl

Geschäftsführer

Tel.: +49 (0)30 202491-0

juergen.hohnl@ikkev.de

Ann Hillig

Leiterin des Bereichs Politik und Gremien

Tel.: +49 (0)30 202491-31

ann.hillig@ikkev.de

Dr. Anne Forkel

Referentin Gesundheitspolitik

Tel.: +49 (0)30 202491-21

anne.forkel@ikkev.de

IKK e.V.

Hegelplatz

110117 Berlin

www.ikkev.de

Folgen Sie uns auf:

YouTube: [ikkevDeBerlin](https://www.youtube.com/ikkevDeBerlin)

Twitter: [ikk_ev](https://twitter.com/ikk_ev)

Flickr: [ikkev](https://www.flickr.com/photos/ikkev/)

Zur Digitalversion des Positionspapiers zur Bundestagswahl



www.ikkev.de/positionen-zur-bundestagswahl-2021/

Stand: September 2021